Amt Mitteldithmarschen
persönlich, hilfsbereit, nah

Antrag auf Hundesteuerermäßigung/Hundesteuerbefreiung

Gemeinde/Stadt	Auswahl
Name der Hundehalter*in	
Anschrift	
Telefonnummer	

Die Hundesteuerermäßigung oder Hundesteuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren. Der Antrag auf Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung ist schriftlich beim Amt Mitteledithmarschen zu stellen. Die Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung beginnt mit dem Kalendermonat in dem der Antrag gestellt wird, und wird befristet oder unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs gewährt. **Entsprechende Nachweise wie Prüfungszeugnis etc. müssen dem Antrag beigefügt sein**. Fallen die Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung fort, so hat der Hundehalter das binnen 14 Tagen schriftlich anzuzeigen.

Steuerermäßigung wird gemäß § 8 der Hundesteuersatzung beantragt für

☐	Hunde, die zur Bewachung von Gebäuden benötigt werden, welche von dem nächsten bewohnten Gebäude mehr als 300 m entfernt liegen.
☐	Hunde, die zur Bewachung von Binnenschiffen benötigt werden.
☐	Hunde, die von zugelassenen Unternehmen des Bewachungsgewerbes oder von berufsmäßigen Einzelwächtern bei Ausübung des Wachdienstes benötigt werden.
☐	abgerichtete Hunde, die von Artisten und berufsmäßigen Schaustellern für ihre Berufsarbeit benötigt werden.
☐	Hunde, die als Melde-, Sanitäts-, Schutz-, Fährten- oder Rettungshunde verwendet werden und eine Prüfung vor anerkannten Leistungsrichtern abgelegt haben. (Prüfungszeugnis beifügen – nicht älter als 2 Jahre)
☐	Jagdgebrauchshunde, die eine Jagdeignungsprüfung abgelegt haben und jagdlich verwendet werden. (Nachweis der Jagdeignungsprüfung beifügen)
☐	meinen gewerbsmäßigen Handel mit Hunden. (Gewerbeanmeldung beifügen)

Steuerbefreiung wird gemäß § 7 der Hundesteuersatzung beantragt für

☐	Diensthunde staatlicher und kommunaler Dienststellen und Einrichtungen, deren Unterhaltskosten überwiegend aus öffentlichen Mitteln bestritten werden. (Nachweis der Dienststelle beifügen)
☐	Gebrauchshunde von Forstbeamten, im Privatforstdienst angestellten Personen, von bestätigten Jagdaufsehern und von Feldschutzkräften in der für den Forst-, Jagd- oder Feldschutz erforderlichen Anzahl. (Nachweis der Dienststelle beifügen)
☐	Sanitäts- oder Rettungshunde, die von anerkannten Sanitäts- oder Zivilschutzeinheiten gehalten werden. (entsprechenden Nachweis beifügen)
☐	Hunde, die von wissenschaftlichen Instituten ausschließlich zu wissenschaftlichen Zwecken gehalten werden. (Nachweis der Dienststelle beifügen)
☐	Hunde, die in Anstalten von Tierschutz- oder ähnlichen Vereinen vorübergehend untergebracht sind und nicht auf die Straße gelassen werden. (Nachweis des Tierschutzvereins oder ähnlichen Vereins beifügen)
☐	Blindenführhunde. (Eine Kopie des Schwerbehindertenausweises und ein Nachweis über die erfolgreich abgelegte Prüfung zum Blindenführhund ist beizufügen)

☐	Herdengebrauchshunde in der erforderlichen Anzahl. Ich benötige meinen Hund als Herdengebrauchshund für meine Schafe **Anzahl der Schafe:** Ich bestätige hiermit, dass mein(e) Hund(e) für den angegebenen Vewendungszweck hinlänglich geeignet ist. Mir ist bekannt, dass als Herdengebrauchshunde lediglich solche Hunde zu verstehen sind, die zum Hüten von Viehherden erforderlich sind und ausschließlich zu diesem Zweck verwendet werden. Für Hunde, die nur gelegentlich oder nebenbei zum Viehhüten und -treiben verwendet werden, ist die Steuerfreiheit nicht zu gewähren. Weiter ist mir bekannt, dass als Viehherde in diesem Sinne nur die Zusammenfassung von Tieren gleicher Gattung anzusehen ist, die sich auf einem **nicht begrenzten Feld** ihr Futter suchen. Vieh, das auf einer umzäunten Weide gehalten wird, stellt keine Viehherde dar und somit werden diese Hunde auch nicht von der Steuer befreit.
☐	Hunde, die zum Schutze und zur Hilfe blinder, tauber oder hilfloser Personen unentbehrlich sind; die Steuerbefreiung wird von der Vorlage eines Schwerbehindertenausweises mit dem Merkzeichen „Bl“, „Gl“, „B“, „aG“ oder „H“ abhängig gemacht. (Nachweis beifügen, dass Ihr Hund die Ausbildung zum Assistenzhund/Begleithund absolviert hat bzw. ein Nachweis, dass Ihr Hund zum Schutze und zur Hilfe blinder, tauber oder hilfloser Personen unentbehrlich ist)
☐	Hunde, die eine zertifizierte Therapiehundeprüfung abgelegt haben und nachweislich für soziale und therapeutische Zwecke eingesetzt werden - **nur in der Stadt Meldorf** (entsprechende Nachweise (Zeugnis u. Einsatz beifügen)
☐	Assistenzhunde im Sinne des § 12e Absatz 3 des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG), die gemäß §§ 12f und 12g BGG ausgebildet und zertifiziert sind. Assistenzhunde im Sinne des § 3 Abs.1 der Assistenzhundeverordnung (AHundV) sind insbesondere: Blindenführhunde, Mobilitäts-Assistenzhunde, Signal-Assistenzhunde, Warn- und Anzeige-Assistenzhunde sowie Assistenzhunde für Menschen mit psychosozialen Beeinträchtigungen (PSB-Assistenzhunde) - **nur in der Stadt Meldorf und Gemeinde Albersdorf** (Nachweis beifügen durch Vorlage eines gültigen Mensch-Assistenzhund-Ausweises gemäß § 22 Absatz 1 AHundV)
☐	Jagdgebrauchshunde, die eine Jagdeignungsprüfung abgelegt haben und jagdlich verwendet werden - **nur in der Gemeinde Immenstedt** (Nachweis der Jagdeignungsprüfung beifügen)

Zwingersteuer wird gemäß §5 der Hundesteuersatzung beantragt für

☐	meine Hundezucht. Ich besitze mindestens zwei rassereine Hunde der gleichen Rasse, darunter eine Hündin im zuchtfähigen Alter, die ich zu Zuchtzwecken halte. Der Zwinger und die Zuchttiere sind in ein von einer anerkannten Hundezuchtvereinigung geführtes Zucht- oder Stammbuch eingetragen (entsprechende Nachweise beifügen)

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift Hundehalter*in

_____

Unterschrift Sachbearbeiter*in

In MPS erfasst
Kassenzeichen:
Objekt-Nr: